

Grundsätzliches zu den Förderprogrammen:

- Die Auswahl und Beschreibung der Kredit- und Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind vom Antragsteller vor Antragstellung zu überprüfen. Es wird keine Gewähr für die Bewilligung von Finanzmitteln übernommen, denn in der Regel besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Bei den Programmen des Bundes und des Landes ist oftmals die gleichzeitige Inanspruchnahme (Kumulation) von öffentlichen Finanzmitteln nicht erlaubt
- Bewilligungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden, wobei die Bearbeitung meistens in der Reihenfolge der Antragseingänge (sogenanntes "Windhund-Verfahren") erfolgt.
- Bei den meisten Programmen darf die Maßnahme erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt in der Regel die Vergabe von Ausführungsaufträgen. Planungsarbeiten und die entsprechenden Aufträge hierzu fallen nicht darunter.

Förderprogramm der KfW (Bundesförderung)

Investitionszuschuss:

Die Beantragung muss der Gebäudeeigentümer oder Energieberater übernehmen.

- KfW 430 Energieeffizient Sanieren
- KfW 455 Altersgerecht Umbauen

Kredit mit Tilgungszuschuss:

Die Beantragung muss die Hausbank übernehmen.

- KfW 151/152 Energieeffizient Sanieren zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen
- KfW 159 Altersgerecht Umbauen
- KfW 275 Erneuerbare Energien Speicher

BAFA-Förderung (Bundesförderung)

Die Beantragung wird vom Hauseigentümer oder Handwerker übernommen.

■ Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeerzeugung

Ergänzungskredit der KfW zur BAFA-Förderung:

Die Beantragung muss die Hausbank übernehmen.

KfW 167 Energieeffizient Sanieren –
Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien

Förderprogramme der NRW.Bank (Landesförderung)

Zur Beratung und Beantragung der Kredite wenden Sie sich bitte an die angegebene Stelle.

- NRW.Bank Gebäudesanierung Antragstellung über Bank/Sparkasse
- NRW.Bank Verbesserung der Energieeffizienz und der Barrierefreiheit – Antragstellung über Stadt-/Kreisverwaltung
- NRW.Bank Baudenkmäler Antragstellung über Bank/Sparkasse

progres.nrw (Landesförderung)

Die Beantragung wird vom Hauseigentümer übernommen.

 gefördert wird der effiziente Umgang mit Energie und der Einsatz von regenerativen Energien



Genauere Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen finden Sie unter:

www.alt-bau-neu.de/kreis-warendorf

Eine Beratung, welche Programme für Sie in Frage kommen bzw. am besten zu Ihrer Immobilie und Ihren Wünschen passen, bekommen Sie bei Energieberaterinnen und Energieberatern, der Verbraucherzentrale NRW oder den Fachleuten Ihrer Hausbank. Diese finden Sie in der Datenbank mit ausführlichen Kontaktdaten, Dienstleistungen und Referenzen.

Kreis Warendorf

Amt für Umweltschutz Stabsstelle Klimaschutz Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf

Ihr Ansprechpartner bzgl. ALT*BAU*NEU im Kreis Warendorf

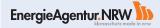
Marcel Richter

Tel.: 02581 / 53 66 44 Fax.: 02581 / 53 66 99

E-Mail: marcel.richter@kreis-warendorf.de

www.alt-bau-neu.de/kreis-warendorf

Projektkoordination NRW:



Förderprogramme Stand 20.08.2015 (Ohne Gewähr für Vollständigkeit)